Ausgabe 2
10-2017

MID-RICHTLINIE

Ihr Ansprechpartner

Der Autor dieses Beitrages, Stefan Simon, im Jahr 1977 geboren, hat nach Abschluss des technischen Gymnasiums den Beruf des Metallbauers/Konstruktionstechnik erlernt und qualifizierte sich später zum Betriebswirt. In verschiedenen Unternehmen des Metall- und Maschinenbaus arbeitete er als Projektleiter für kundenspezifische Anlagen, bei denen die unterschiedlichsten internationalen Normen berücksichtigt werden mussten. Seit 2013 ist er bei Vetter Assistent der Geschäftsführung und in dieser Funktion auch verantwortlich für Normung und Standardisierung. Als Leiter des „MID-Projektes" hat er sich intensiv mit den neuen EU-Vorschriften und deren zukunftsorientierter Umsetzung bei Kabelspulsystemen beschäftigt. Er ist heute in diesem Bereich einer der gefragtesten Spezialisten für die gesetzeskonforme Anwendung in Kabelumspul-Betrieben. Gerne beantwortet er auch Ihre Fragen zur Einführung der MID in Ihrem Unternehmen:

Telefon: +49 7745/9293-390
E-Mail: simon.stefan@vetter-kabel.de

MID - Einheit, Sicherheit und Genauigkeit in Europa

Seit eh und je liegt es im Interesse aller Markteilnehmer ein einheitliches, sicheres, nachvollziehbares und reproduzierbares System zu etablieren, um Maße und Gewichte zu ermitteln.

Die Geschichte der Längenmaße ist lang und zeugt davon, dass seit dem Altertum die korrekte Ermittlung von Längen ein wesentlicher Faktor für die erfolgreiche Zusammenarbeit aller Wirtschaftsakteure ist. Sie veranschaulicht auch die Bedeutung, die schon immer mit der korrekten Messung von Längen zusammenhing und welche Schwierigkeiten sich ergaben, wenn es in einem gemeinsamen Wirtschaftsraum unterschiedliche Maße und Voraussetzungen zu deren Ermittlung gab. In Folge dessen wurden Maße und deren Messung im Laufe der Zeit immer mehr vereinheitlicht und transparenter gestaltet.

Aus dieser Entwicklung heraus und im Wissen um den Kern des europäischen Gedankens ist die Entstehung der europäischen Richtlinie 2014/32/EU über die Bereitstellung von Messgeräten auf dem Markt zu verstehen. Diese entwickelt die alte Richtlinie aus dem Jahr 2004 weiter und fordert konsequent die Umsetzung neuer technischer Möglichkeiten zum Wohle aller.

Seit dem 1. November 2016 ist die neue Richtlinie endgültig anzuwenden und findet im Mess- und Eichgesetz (MessEG) sowie der Mess- und Eichverordnung (MessEV) die Umsetzung in deutsches Recht.

Das korrekte Messen von Längen ist dabei noch immer Kern der Forderungen. Zusätzlich wurden jedoch die Anforderungen an die Protokollierung, Nachvollziehbarkeit und Rückverfolgbarkeit der Messungen deutlich erhöht. Die wesentliche Änderung liegt dabei in der Forderung nach einer dauerhaften und verfälschungssicheren Speicherung aller Messungen.

Für die Hersteller von Kabel-Längenmessmaschinen bedeutet dies, dass nur noch Maschinen in Verkehr gebracht werden dürfen, die diese Anforderung erfüllen, im Zuge einer Konformitätsbewertung abgenommen wurden und dadurch eine europäische Zulassung erhalten haben.

Die erfolgreiche Bewertung der Messgeräte wird durch die ausgestellte Konformitätserklärung des Herstellers bestätigt und hat europaweit Gültigkeit.

Firmen, die Kabel an Dritte verkaufen, dürfen zukünftig nur noch Längenmessgeräte beziehen, die diese Forderungen erfüllen.

Zähler gem. den MID-Richlinien angebaut an Messgerät M 20

Der Käufer einer Messmaschine mit Konformitätserklärung ist verpflichtet, die Messmaschine unmittelbar nach dem Erwerb bei der für ihn zuständigen Stelle (in Deutschland unter www.eichamt.de) anzumelden.

Maschinen mit Konformitätserklärung gelten als geeicht bis zum national geregelten Eichfristablauf. Für Deutschland gilt, dass die Eichfrist für Maschinen im geschäftlichen Verkehr zwei Jahre beträgt. Bei Verwendung im Einzelhandel ist die Gültigkeit der Eichung dagegen nicht befristet. Unabhängig davon endet die Eichfrist unter anderem bei Überschreitung der Verkehrsfehlergrenze oder bei Beschädigung von Plomben/Versiegelung vorzeitig.

Konkret verlangt der Gesetzgeber, dass Informationen zu jeder Messung sicher, dauerhaft und unveränderbar abgespeichert werden müssen. Relevant sind neben der eigentlichen Länge auch Datum und Uhrzeit der Messung sowie Informationen über das verwendete Messgerät. All diese Daten sind über eine eindeutige und einmalige Kennung zu identifizieren, mit dem Ziel einer durchgehenden Rückverfolgbarkeit jeder Messung.

Um dies für Käufer von Kabeln zu gewährleisten, ist diese eindeutige Kennung des Messvorgangs durch den Verkäufer auf dem Messgut anzubringen. Zusätzlich ist durch den Verkäufer sicherzustellen, dass die entsprechende Kennung auf allen relevanten Papieren bereitgestellt wird, um im Falle einer Reklamation sicher und schnell reagieren zu können.

Vetter hat diesen Übergang zur neuen Richtlinie 2014/32/EU zum Anlass genommen, seine seit Jahrzehnten bewährten Maschinen der LM-Baureihe anzupassen und dabei innovative Wege zu beschreiten. Durch den Einsatz modernster Elektronik und unter Einhaltung des Softwareleitfadens WELMEC 7.2 für die Umsetzung der Anforderungen aus der Richtlinie 2014/32/EU, wurde ein neues elektronisches Messmodul entwickelt. Damit liegt Vetter mit seiner Technik über dem geforderten Standard der MID und bietet seinen Kunden eine zukunftsorientierte Komplettlösung an.

Durch die Ausstattung mit einem großen Touchscreen wurde eine für den Anwender sichere und dabei einfache und intuitive Bedienung entwickelt. Diese Ausstattung erfüllt gleichzeitig die Anforderungen der Richtlinie für eine dauerhafte Speicherung von Messdaten und den Angaben des dafür verwendeten Messgeräts.

Die EU-Baumusterprüfung wurde in der Schweiz vom eidgenössischen Institut für Metrologie METAS abgenommen. Nach erfolgreichem Abschluss aller erforderlichen Tests und Prüfungen wurde die EU-Baumusterprüfbescheinigung erteilt.

Somit erfüllen die Maschinen der neuen M-Baureihe alle Anforderungen, um europaweit eingesetzt werden zu können; unabhängig ob sie als Messgerät auf Spulmaschinen oder als Stand-alone-Lösung individuell eingesetzt werden. Sie bieten Käufern und Verkäufern von Kabeln die geforderte Einheitlichkeit, Sicherheit, Transparenz und Nachvollziehbarkeit innerhalb des europäischen Wirtschaftsraums.

Durch den Einsatz eines mechanischen Zählers ist auch die rein interne Verwendung und in einer geeichten Ausführung der Einsatz im Direktverkauf möglich. Diese Anwendungen unterliegen keiner Vorgabe an die Speicherung der Messdaten. Somit gestattet das modulare Konzept der neuen Baureihe die Verwendung für alle Kabellängenmessungen.

Universal-Kabelspulmaschine DE 30 SF mit MID-Längenmessgerät

Kabel-Längenmessmaschinen mit elektronischem Zähler

Kabel-Längenmessmaschinen mit elektronischem Zähler mit Speicherung der Messdaten. Für den Einsatz auf Kabelspulmaschinen mit Stromversorgung oder mit Netzteil für den Einsatz als Stand-alone-Lösung. Sehr robuste Konstruktion. Durch großen Messradumfang von 1 m hohe Messgenauigkeit von ± 0,5 %, Genauigkeitsklasse III, bei Temperaturen von 5-40 °C.

Mit Konformitätsbewertung gemäß EU-Richtlinie 2014/32/EU, Anhang MI-009, europaweit gültig. Konformitätsbewertungsverfahren mit Baumusterprüfung nach Modul B und Produktprüfung nach Modul F. Serienmäßig mit 3,5 Zoll Farb-Touchscreen inkl. elektrischem Vorwahlzähler. Fordern Sie bitte unser ausführliches Angebot an.

- Typen M ... sind nur für isolierte Kabel, die Typen M ... S sind auch für blanke Leiter geeignet.
- Die Messgenauigkeit bezieht sich auf eine Kabellänge von mind. 5 m
- Messmaschinen für größere Kabel-Durchmesser sind auf Anfrage lieferbar.

Typ	M 20 / M 20S	M 40 / M 40S	M 60 / M 60 S
Code	323.720 / 323.725	323.740 / 323.745	323.760 / 323.765
Kabel-Ø	1-20 mm	3-40 mm	10-60 mm
Draht-Ø	--- / 1-8 mm	--- / 3-22 mm	--- / 6-32 mm
L/B/H	360/280/400 mm	550/300/420 mm	700/630/600 mm
Gewicht	17,00 kg	28,00 kg	54,00 kg

Kabel-Längenmessmaschinen mit mechanischem Zähler

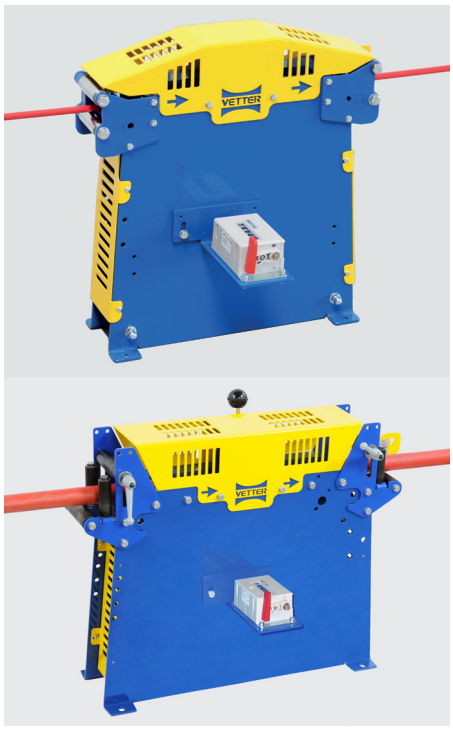

Kabel-Längenmessmaschinen mit mechanischem Zähler ohne Speicherung der Messdaten für den Einsatz als Stand-alone-Lösung. Sehr robuste Konstruktion. Höchste Messgenauigkeit durch großen Messradumfang von 1 m, Ziffernhöhe 7 mm. Hohe Messgenauigkeit von ± 0,5 %. Fordern Sie bitte unser ausführliches Angebot an.

Ohne Konformitätsbewertung. Darf nur rein intern und nicht für den Verkauf verwendet werden. Eine Konformitätsbewertung Modul F1 ist möglich, was die Verwendung für den Direktverkauf von Kabeln erlaubt.

- Typen MZ ... sind nur für isolierte Kabel, die Typen MZ ... S sind auch für blanke Leiter geeignet.
- Die Messgenauigkeit bezieht sich auf eine Kabellänge von mind. 10 m
- Messmaschinen für größere Kabel-Durchmesser sind auf Anfrage lieferbar.

Typ	MZ 20 / MZ 20S	MZ 40 / MZ 40S	MZ 60 / MZ 60 S
Code	323.730 / 323.735	323.750 / 323.755	323.770 / 323.775
Kabel-Ø	1-20 mm	3-40 mm	10-60 mm
Draht-Ø	--- / 1-8 mm	--- / 3-22 mm	--- / 6-32 mm
L/B/H	360/280/400 mm	550/300/420 mm	700/630/600 mm
Gewicht	16,00 kg	28,00 kg	54,00 kg

Unsere gesamte Produktpalette der Kabelspultechnik finden Sie auf unserer Website unter: www.vetter-kabel.de/produkte/kabelspultechnik

Vetter GmbH Kabelverlegetechnik • Industriestraße 28 • D-79807 Lottstetten
Tel. +49 7745 / 92 93-0 • info@vetter-kabel.de • www.vetter-kabel.de

Ausgabe 2, 10-2017